

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	08.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schadnagerbekämpfung im Stadtgebiet Bielefeld

Sachverhalt:

Die Bekämpfung von Schadnagern verfolgt das Ziel, das Vorkommen von frei lebenden Schadnagern (i. d. R. Ratten) im Umfeld menschlicher Siedlungen zu verhindern, um Seuchengefahren, die Vernichtung von Lebensmitteln sowie Schäden und Verschmutzungen möglichst zu verhindern. Sie ist somit ein Bestandteil der Stadthygiene.

Das Kanalnetz gilt in Siedlungsgebieten als wichtiger Lebensraum für Ratten und kann somit als Hauptverursacher für einen Befall gesehen werden. Betreiber von abwassertechnischen Anlagen sind nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Siehe hierzu § 28 der GUV-V C 5: „Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass in abwassertechnischen Anlagen Ratten bekämpft werden.“

Die Stadt Bielefeld führt bei Bedarf eine Bekämpfung **im öffentlichen Kanalsystem** und zusätzlich **eingeschränkt auf öffentlichen Flächen** – dort nur aber nur außerhalb von Gebäuden - durch.

Die Zuständigkeit für die Schadnagerbekämpfung liegt beim Umweltbetrieb im Geschäftsbereich Stadtentwässerung - Abteilung Kanalbetrieb. Der Kanalbetriebshof führt bei Meldung von Bürgerinnen und Bürgern oder nach Beauftragung durch andere Abteilungen des Umweltbetriebes sowie andere städtische Dienststellen Ratten- und Mäusebekämpfungsmaßnahmen durch. Dazu gehören zum Beispiel die Grünunterhaltung, die Kläranlagen, das Amt für Verkehr (öffentliche Plätze) und der Immobilienservicebetrieb (Schulen, Kindertagesstätten, andere öffentliche Flächen).

Der Umweltbetrieb reagiert allerdings nicht nur auf „Zuruf“. Es werden regelmäßig systematische Erhebungen zum Rattenbefall durchgeführt, Bekämpfung dokumentiert und die Ergebnisse kontrolliert. Werden bei der Kanalreinigung, Inspektion oder sonstigen Kontrollen frische Rattenaktivitätsspuren wie z.B. Losung/ Kot festgestellt, so wird die Lage des befallenen Kanalschachts dokumentiert. In einem Raster werden dann weitere Schächte in dem jeweiligen Bekämpfungsgebiet mit Gift-Ködern belegt und anschließend wöchentlich und insbesondere nach starken Niederschlagsereignissen kontrolliert. Sollten die Köder angenommen worden sein, so werden diese ersetzt. Das Nachlegen von Ködern wird in regelmäßigen Abständen so lange wiederholt und protokolliert, bis keine Köder mehr angenommen werden.

Gleiches gilt selbstverständlich für die oberirdische Rattenbekämpfung. Bei der oberirdischen Schadnagerbekämpfung dürfen Fressköder nur in einer für diesen Zweck zugelassenen Köderbox ausgelegt werden. Findet die Schadnagerbekämpfung in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereich, wie auf Spielplätzen, Schulhöfen, in Parkanlagen etc. statt, werden die Köderboxen mit

Erdnägeln, Dübeln oder anderen Sicherungsmaßnahmen gegen Entwenden oder sonstige unbefugte Nutzung gesichert. Die Köderboxen werden zusätzlich mit Giftkennzeichnungen und Warnschildern in Signalfarben versehen.

Der Umweltbetrieb wird auf **privaten Grundstücken nicht tätig**. Dort sind die privaten Eigentümer, Mieter und Pächter grundsätzlich selbst zur Schadnagerbekämpfung verpflichtet.

Personal/ Kennzahlen 2018

In der Abteilung Kanalbetrieb des Umweltbetriebs sind im Bereich der Schadnagerbekämpfung aktuell 5 sachkundige Mitarbeiter in 2 Kolonnen, tätig. Sämtliche Mitarbeiter in diesem Bereich besitzen den erforderlichen Sachkundenachweis nach dem Tierschutz- und Gefahrstoffrecht, der alle 2 Jahre im Rahmen eines Lehrgangs neu zu erbringen ist.

Im Jahr 2018 wurden für diesen Bereich ca. 2.300 Arbeitsstunden an bis zu 400 Standorten geleistet und über 10.000 Köder eingesetzt. Hierdurch sind für das Jahr 2018 Personalkosten in Höhe von 292.000,- € angefallen. Hinzuzurechnen sind die Kosten für Köder in Höhe von 12.000,- €, so dass die Gesamtkosten im Jahr 2018 gerundet 304.000 € betragen.

Die erbrachten Leistungen verteilen sich zu 80% auf das öffentliche Kanalnetz und zu 20% auf die Bekämpfungstätigkeiten im oberirdischen Bereich für andere Abteilungen des Umweltbetriebes und andere Dienststellen der Stadt Bielefeld.

Erste und Kaufmännische Betriebsleiterin

Margret Stücken-Virnau

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.